

# Ergänzungen zur Nutzung des Vereinsgeländes

## **Worauf sollte man als Verantwortlicher achten?**

### **Grundsätzlich auf die Einhaltung der 4 Nutzungsarten.**

Auf der Zuwegung und auf unserem Parkplatz muss immer eine Rettungsgasse vorhanden sein.

Betanken von Fahrzeugen ist grundsätzlich Verboten, bei einer Widerhandlung handelt es sich um einen Verstoß gegen unsere Betriebsgenehmigung, und wird von seitens des Vereins mit einer Anzeige geahndet.

Die Auffahrt zur Pferdekoppel gegenüber unserer Garagen muss unbedingt frei gehalten werden.

Die Teilnehmer bitte darauf hinweisen, dass auf der Zuwegung nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden sollte (Staubentwicklung Belästigung direkter Nachbar).

Das neue Gelände sollte nur in Ausnahmefälle befahren werden und nicht für sportliche Zwecke genutzt werden.

Offenes Feuer darf nur in dafür vorgesehenen Behältern in einem sicheren Abstand zu den Gebäuden gemacht werden Löschmittel sind bereit zuhalten. Dabei darf die Größe eines kleinen Lagerfeuer (Grillgröße) nicht überschritten werden, dass Brandgut darf nicht belastet oder anderweitig umweltgefährdend sein, bei starker langer Trockenheit ist Feuer auf dem gesamten Gelände verboten.

Auf dem Gelände darf grundsätzlich nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Für Trainingszwecke darf in dafür vorgesehene Sektionen auch schneller gefahren werden.

An unübersichtlichen Stellen oder Bergen muss für eine Fahrtrichtung gesorgt werden.

Nach der Nutzung des Vereinsnotfallkoffers bitte unbedingt einen Eintrag ins Verbandsbuch machen und kurze Info an unserem Umweltbeauftragten Uwe Dunker oder an den Vorstand.

Der Vorsand  
Wühlmäuse Schleswig-Holstein e.V.

Stand 21.März 2018